

Peter Hünemann

**Die Geschichtlichkeit
kirchlichen Lehrens
und die Unfehlbarkeit
des Glaubens**

zha

Die Geschichtlichkeit
kirchlichen Lehrens
und die Unfehlbarkeit
des Glaubens

Peter Hünemann

em. Professor für Dogmatik
Katholisch-Theologische Fakultät
Universität Tübingen

Vortrag vom
15. Februar 2000
in der
Karl Rahner Akademie

Herausgeber
Karl Rahner Akademie
Jabachstraße 4-8
50 676 Köln
Fon 0221-23 42 22
Fax 0221-24 93 30

Copyright 2000
ISBN 3-980 67 02-3-6

Inhalt

5 **Einleitung**

1

7 **Was heißt Unfehlbarkeit des Glaubens?**

2

11 **Kirchliche Bezeugung des Glaubens**

2.1

11 Gläubige Zeugnisse -
Glaubenshinterlassenschaften

2.2

14 Zeugnis des Volkes Gottes -
Predigt der Nachfolger der Apostel

2.3

17 Die Konzilsentscheidungen
und lehramtlichen Definitionen

21 Anmerkungen

22 Ausgewählte Vorträge
der Karl Rahner Akademie

Die Geschichtlichkeit kirchlichen Lehrens und die Unfehlbarkeit des Glaubens

Einleitung

Ordnen wir in einem Einleitungsteil zunächst die Thematik ein in die gegenwärtige Glaubenssituation unserer westeuropäischen Gesellschaft. Es handelt sich nämlich bei unserer Thematik nicht um eine beliebige Frage, die in sich gewichtig sein mag, aber genauso gut durch eine andere aus dem weiten Bereich der Theologie ersetzt werden könnte. Das uns gestellte Thema fällt mitten hinein in die aktuelle Krise der Glaubensweitergabe. Ohne, dass damit allerdings behauptet würde, dass damit alle Anlässe und Ursachen bereits genannt wären.

Bernard Sesboüé,¹ Professor für systematische Theologie an der Theologischen Fakultät der Jesuiten in Paris, hat eine eindringliche Analyse der kirchlichen und religiösen Situation in Frankreich vorgelegt. Gestützt auf zahlreiche solide soziologische Untersuchungen konstatiert er: »... Die Beobachtung der jungen Franzosen vermittelt den Eindruck eines Auszugs aus der Religion. Alle Kriterien der religiösen Zugehörigkeit (Taufe, Katechismus, Bekenntnis des Glaubens, Eheschließungen, Teilnahme am Gottesdienst) sind im Niedergang. Die religiöse Zugehörigkeit der jungen Leute ist von 65% im Jahr 1984 gefallen auf 42% im Jahr 1990. Der Anteil der katholischen Jugendlichen (an der Gesamtbevölkerung der entsprechenden Alterskohorte, d. Vf.) beträgt im Moment (1992, d. Vf.) nicht mehr als 37%. Das ist eine Umkehr ohnegleichen, die dazu autorisiert, von einer nachchristlichen Jugend im eigentlichen Sinn zu sprechen. Das Bild der Kirche ... bleibt in dieser Generation positiv, insofern es die Option für die Armen, die Verteidigung des Friedens und der Menschenrechte betrifft, die Kirche wird als eine »integere Institution« betrachtet, auf der anderen Seite wird die »Rigidität« ihrer Lehre im Gebiet der Moral, ihr Geist der Gewissheit und Autorität in dieser Welt, geprägt durch Permissivität, nicht mehr zugelassen. Nichts ist fremder, um nicht zu sagen empörender, in den Augen der Majorität der jungen Leute als die Tatsache, dass eine Institution sich als Inhaberin der Wahrheit und der

Moral ausgeben kann, vor allem in jenen Gebieten oder in Bezug auf jene Verhaltensweisen, welche ihre Wortführer selbst nicht leben.«²

Die Haltungen der jungen Spanier, Engländer, Belgier und Holländer, aber auch der jungen Deutschen unterscheiden sich in keiner Weise davon. Der Anspruch des unfehlbaren Lehrens spielt eine erhebliche Rolle bei der Einschätzung der Kirche!

Die Antwort der Kirche auf diese Problematik kann nicht darin bestehen, lediglich den Relativismus, den Probabilismus, die Permissivität der Gesellschaft, vor allen Dingen der jungen Leute zu geißeln. Es ist zugleich auch mit aller theologischen Strenge zu fragen, was bedeutet Unfehlbarkeit des Glaubens und was bedeutet es nicht? Die Bezeugung der Wahrheit des Glaubens, der Heilswahrheit für den Menschen kann von der Kirche nur erbracht werden, wenn sie strikt bei der Wahrheit bleibt, und das bedeutet, dass wir Rede- und Auffassungsweisen, die ungenau, verschleiern, ideologisierend sind, kritisch durchleuchten müssen, um die Botschaft Christi angemessen ausrichten zu können. Was ich Ihnen hier vorzutragen gedenke, ist der Beitrag, den ein systematischer Theologe leisten kann. Pfarrer, Bischöfe, die Kurie und der Papst, ein jeder von uns ist aufgefordert, seinen Beitrag zu leisten. Gehen wir bei unserer Analyse aus von der Frage nach der Unfehlbarkeit des Glaubens.

1 Was heißt Unfehlbarkeit des Glaubens?

Ich möchte ausgehen von einer Diskussion während des Ersten Vatikanischen Konzils in St. Peter. Der Sprecher der Glaubenskommission, die damals den Text über das unfehlbare Lehramt des römischen Bischofs ausgearbeitet hatte, Bischof Gasser von Brixen, wurde von einem anderen Bischof gefragt, ob die Unfehlbarkeit des römischen Bischofs absolut sei. Die Antwort von Bischof Gasser: »Ich antworte und bekenne einfältig: In gar keinem Sinn ist die päpstliche Unfehlbarkeit absolut, denn absolute Unfehlbarkeit kommt alleine Gott, der ersten und wesentlichen Wahrheit zu, der nirgendwo und niemals täuscht und sich täuschen kann. Alle übrige Unfehlbarkeit, insofern sie mitgeteilt ist zu einem bestimmten Ziel, hat ihre Grenzen und ihre Bedingungen unter denen sie als gegeben betrachtet wird.«³ Bischof Gasser greift in seiner Antwort zurück auf Thomas von Aquin. Thomas antwortet auf die Frage, worauf sich der Glaube richtet: »Das Objekt des Glaubens ist Gott als die erste Wahrheit.«⁴ Thomas unterscheidet ausdrücklich unterschiedliche Wahrheiten. Es gibt die Wahrheit von Urteilen, wenn sie nämlich mit dem jeweiligen Sachverhalt übereinstimmen. Man spricht vom Wahrsein der Dinge, wenn man sie so erfasst, wie sie sind. Er hebt davon ab Gott als erste Wahrheit. In seinem Johanneskommentar charakterisiert er Gott als erste Wahrheit so: »Es ist die Wahrheit selbst, welche manifestierbar ist und alles manifest macht.« Der Glaube richtet sich also auf Gott als den höchsten und lictenden Ursprung alles Wahren, auf das Hervorgehen von Wahrheit und Wahrheiten überhaupt. Glaube ist infolgedessen Bejahung Gottes als des Lichtes aller Wahrheit.

Weil Gott nicht täuscht und sich nicht täuschen kann, kommt Gott die Untrüglichkeit, die infallibilitas zu. Insofern der Glaube sich auf Gott als den Ursprung aller Wahrheit richtet, kommt dem Glauben in einem ersten, mitgeteilten, gleichsam mitvollzogenen Sinn ebenfalls Untrüglichkeit zu. Alles, was der Glaube bejaht, wird nur insofern bejaht als es aus Gott als der Quelle aller Wahrheit hervorgeht. Dies ist die Kondition, unter der der Glaube bzw. der Gläubige sein Ja zu irgendeiner Sache sagt. Wird im Zusammenhang mit dem Glauben etwas Falsches bejaht, so resultiert dies nicht aus dem Glauben selbst, sondern aus menschlicher Mutmaßung. Thomas sagt ausdrücklich: »Es ist möglich, dass ein gläubiger Mensch aus menschlicher Mutmaßung irgendetwas Falsches meint.«⁵

Dieser ersten Auskunft, die Thomas hinsichtlich des Gegenstandes des Glaubens gibt, fügt er eine zweite Auskunft hinzu. Er sagt: »Der Gegenstand des Glaubens ist auch etwas Komplexes, Vielgestaltiges, Aussagbares.« Und er erläutert diese zweite Antwort, indem er hinweist auf die Heilige Schrift und alles, was in ihr enthalten ist, auf die Ereignisse der Heilsgeschichte im Alten Testament, auf Jesus Christus, sein Leben und seine Predigt, sein Sterben, seine Auferstehung, die Sendung des Geistes, die Sakramente der Kirche usw. Alle diese Ereignisse, Worte, Taten sind Offenbarungsgestalten. Sie weisen uns hin auf Gott als die erste Wahrheit. Im Licht dieser ersten Wahrheit werden diese Offenbarungsgestalten formal als Offenbarungsgestalten bejaht und anerkannt. Sie haben in sich jeweils den Charakter von Zeichen, in denen Gott als die erste Wahrheit anwesend ist und sich erschließt. So wird etwa Jesus Christus im Lobgesang des Simeon »ein Zeichen« genannt, dem widersprochen werden wird. Insofern der Glaube Gott als die erste Wahrheit zum Gegenstand hat, nimmt er teil an der Untrüglichkeit Gottes, an seiner infallibilitas. Insofern kann dem Glauben nichts Falsches unterliegen, wie Thomas sagt. Im Hinblick auf die Offenbarungsgestalten aber gilt: Sie sind zwar in sich glaubwürdig, aber man kann sich hinsichtlich ihrer täuschen. Es kann ihnen widersprochen werden. Gerade von ihrer Gestalthaftigkeit her bieten sie Ansätze dafür, dass ein Mensch sich hinsichtlich ihrer täuscht. Deswegen bedarf der Glaube, insofern er sich auf diesen Komplex, dieses Vielgestaltige von Offenbarungsgestalten bezieht, der Förderung und Unterstützung durch die Ausarbeitung eines angemessenen Verständnisses des Glaubens. Man muss die Worte der Schrift recht lesen, deuten und verstehen, um in ihnen Gott zu begegnen. Darüber hinaus ist der Glaube, der sich auf diese Offenbarungsgestalten bezieht, angewiesen auf die »Wahrheit in den geschöpflichen Dingen und in der Vernunft«, wie Thomas sagt. Warum? Nun, die Bejahung irgendeiner Offenbarungsgestalt, die Bejahung eines Glaubenssatzes, der sich auf irgendeinen Aspekt dieser geschichtlichen Formen, in denen sich Offenbarung ergibt, bezieht, dieser Satz muss selbstverständlich in einem sinnvollen Zusammenhang mit den übrigen Wahrheiten stehen. Er muss sich mit der Wahrheit der Vernunft und mit der Wahrheit der Dinge zusammenreimen. Anders kann ich diese Glaubenssätze nicht bejahen. Das bedeutet nicht, dass Glaubenssätze gängigen Meinungen nicht widersprechen können, aber es muss einen fundamentalen Zusammenhang zwischen

solchen Glaubenssätzen und den übrigen Sätzen geben. Andernfalls wären die Glaubenssätze nicht Vorschein der ersten Wahrheit als dem Ugrund aller Wahrheiten. Das bedeutet, dass der Glaube nicht nur angewiesen ist auf ein Verständnis und die Ausarbeitung dieses Verständnisses von Glaubenssätzen und Offenbarungsgestalten und ihrer rechten Deutung. Glaube kann sich auch immer nur vollziehen, indem man fragt, nach der »convenientia«, dem Zusammenkommen bzw. dem Zusammenspiel zwischen einzelnen Glaubenssätzen und den vielfältigen Wahrheiten, die sich von der Realität her auf tun. Solche Stimmigkeit bekräftigt jeweils die Glaubwürdigkeit der Offenbarungsgestalten. Zugleich wird so die Welt, werden die Sachverhalte der Welt in den Glaubensvollzug mit integriert. Auf der anderen Seite ergibt sich ebenso - und auch dies gehört zum Glauben - von solchen Glaubenssätzen her eine kritische Beurteilung vieler Selbstverständlichkeiten, die der Zeitgeist für bare Münze nimmt und die doch dem Licht der Wahrheit nicht standhalten. Umgekehrt aber ergibt sich ebenso ein wichtiger Vorgang: Da Glaubenssätze immer auch ihr zeitgeschichtliches Kolorit haben, von kulturellen, gesellschaftlichen Selbstverständlichkeiten ihrer Zeit mitgeprägt sind, so ergibt sich aus den neu aufgedeckten Wahrheiten der Dinge und der Vernunft in der Geschichte zugleich auch immer eine kritische Rückfrage auf die Formulierung der Glaubenssätze. Sie sind kritisch zu revidieren, insofern sich mit dem Glauben nahezu notwendig immer auch gewisse Mutmaßungen verbinden.

Der Glaube fordert den Menschen so stets neu in eine Umkehr hin zu Gott, der ersten Wahrheit, hinein. Und diese Umkehr äußert sich in kritischer, je neuer Differenzierung dessen, was Glaube, Glaubensverständnis ist und das, was als menschliche Mutmaßung aus diesem Glaubensvollzug zu eliminieren ist. Unser Glaube hat so, nach Paulus, Anteil an unserer zeitlichen Existenz: »Wir schauen jetzt wie durch einen Spiegel im Rätsel, dann aber von Angesicht zu Angesicht.« (1 Kor 15,12) Und infolgedessen gilt, dass der Glaube - im Gegensatz zur Liebe - nicht immer bleibt.

Fassen wir die bisherigen Überlegungen in Bezug auf die Unfehlbarkeit des Glaubens zusammen: Wir sprechen von Gott der ersten Wahrheit als jenem, der nicht täuscht und nicht täuschen kann, er ist kein trügerischer Gott. Täuschen und sich täuschen heißt auf Lateinisch »fallere« und »falli«, insofern kann man von Gott als der infalliblen Wahrheit sprechen. Insofern der Glaube an Gott als der

ersten Wahrheit festhält und sich auf ihn stützt, unterliegt ihm nichts Falsches, ist er wahr, hat er Anteil an der Untrüglichkeit Gottes.

In Bezug auf die Offenbarungsgestalten sprechen wir von Glaubwürdigkeit. Im Alten Testament, in den Psalmen ist oft die Rede von der Verlässlichkeit der Taten und Worte Gottes. Diese doppelte Bedeutung steckt auch in unserem Wort von der Glaubwürdigkeit der Offenbarungsgestalten. In Bezug auf den Niederschlag dieser Offenbarungseignisse, Worte etc. im Alten und Neuen Testament sprechen wir von Inspiration: Diese Zeugnisse des Alten und Neuen Testaments, ihrer Schriften sind vom Geist hervorgebracht, und zwar durch endliche Schriftsteller, die ihre Grenzen, ihre Eigentümlichkeiten, ihre Sichtweisen der Welt hatten. Gleichwohl spricht uns in diesen Berichten der Geist Gottes selbst an und führt uns hin zum Glauben an Gott. Auch in diesen inspirierten Glaubenszeugnissen steckt insofern die Geschichtlichkeit, kann die Begrenztheit, die kulturelle Partikularität einer Darstellung thematisiert und aufgewiesen werden. Dadurch verlieren diese Zeugnisse aber nichts von ihrer Geistesqualität.

Halten wir also fest. Gott als erste Wahrheit ist unfehlbar. Der Glaube, so weit er sich auf Gott als erste Wahrheit richtet, hat Anteil an der Unfehlbarkeit Gottes; sofern er durch Offenbarungsgestalten vermittelt ist, ist er glaubwürdig, bedarf er aber ständig der selbstkritischen Reinigung von unangemessenen Mutmaßungen, die sich mit dem Glauben leicht verknüpfen. Insofern ist der Glaube geschichtlich anfechtbar. Wie steht es nun mit dem kirchlichen Lehren bzw. mit der kirchlichen Bezeugung des Glaubens?

2 Kirchliche Bezeugung des Glaubens

Die kirchliche Bezeugung des Glaubens entfaltet sich in geschichtlichen Etappen und dies gehört gleichfalls mit zur Geschichtlichkeit des kirchlichen Zeugnisses. Eine Entfaltung in Etappen meint ja immer eine Geschichte, ein Nacheinander, das zugleich eine Einheit bildet. Wie ist die erste Etappe, die Etappe der Frühzeit der Kirche zu charakterisieren? Ich möchte diese erste Etappe unter drei Gesichtspunkten charakterisieren, nämlich das Zeugnis der Jünger Christi, die Funktion der Apostel und die Ausbildung der Hinterlassenschaft des Glaubens.

2.1 Gläubige Zeugnisse - Glaubenshinterlassenschaften

Die Schlusskapitel der Evangelien führen uns in die ersten Anfänge des kirchlichen Zeugnisgebens von Jesus Christus hinein. Da wird von Maria von Magdala und den anderen Frauen berichtet, die eine Vision von Engeln haben, und nun zu den Jüngern laufen und von der Auferstehung des Herrn berichten. Da ist die Rede von den Jüngern, die nach Emmaus gehen und unterwegs ihre Erfahrungen machen. Da wird bei Mathäus berichtet, was an Gerüchten umlief über Jesu Tod und die Nachricht vom leeren Grab. Offensichtlich beginnt man unmittelbar nach dem Tod Jesu, in der allerfrühesten Zeit, Worte, Aussprüche, Gleichnisse von ihm zu sammeln und niederzuschreiben.

Mit diesen Austauschprozessen und den mannigfachen Erzählungen aber hat es nicht sein Bewenden. Nach der Apostelgeschichte ist es Petrus, der vor die Menge in Jerusalem hintritt und in seiner Pfingstpredigt eine erste Gesamtsicht dessen bietet, was die Botschaft Jesu ist, welchen Ort er in der Heilsgeschichte hat, was seine Bedeutung im Heilsratsschluss Gottes ist. Was geschieht hier? Es werden die Ereignisse, die Taten, das Leiden Jesu Christi, seine Auferstehung zusammengefasst. Es wird abgegrenzt der Umfang jener Offenbarungsgestalten, von denen wir eingangs gesprochen haben. Und es wird deren grundsätzliche Bedeutung ausgesprochen. Was durch Petrus - und die übrigen Apostel - den Jüngern vermittelt wird, das ist gleichsam die umfassende Offenbarungsgestalt des Glaubens, auf die sich die einzelnen Gläubigen mit ihrem persönlichen Zeugnis,

Erinnerungen etc. jeweils beziehen können, jener Offenbarungsgestalt, in der sie sich aber auch mit ihrem Glauben wiederfinden. Inhaltlich drückt sich dieser Prozess aus durch gemeinsame Bekenntnisformeln, die wir im Neuen Testament finden, durch die Prägung ganz bestimmter Worte oder durch einen entsprechenden Wortgebrauch. So gewinnt z.B. das Wort »Evangelium« in den christlichen Gemeinden eine von Anfang an bestimmende und gegenüber dem Umfeld völlig neue Bedeutung. Es bedeutet nicht mehr irgendeine gute Nachricht, sondern die gute Nachricht schlechthin. Ähnlich gewinnt das Wort »Glauben« einen ganz neuen Klang. Was hier ausgebildet wird, nennt die zweite Generation, die Generation nach der apostolischen, die »Paratheke« des Glaubens. Im Deutschen sprechen wir von Glaubenshinterlassenschaft. Ihren Niederschlag findet diese Glaubenshinterlassenschaft in jenen Schriften, die dann im Kanon des Neuen Testaments gesammelt werden, in Glaubensbekenntnissen und Liedern. Man kann an diesen verschiedenen Zeugnissen des apostolischen Glaubens sehr deutlich unterscheiden, in welchem Milieu diese Zeugnisse entstanden sind: Der Hebräerbrief etwa richtet sich an eine oder mehrere judenchristliche Gemeinden. Markus ist ein Zeuge dieses selben Glaubens, der sich wesentlich an Heidenchristen richtet. Sein Evangelium ist für die Heiden im damaligen Römischen Reich geschrieben. Die Evangelien haben einen kulturgeschichtlich geprägten Charakter.

Wie sind nun diese drei Formen, die gläubigen Zeugnisse, der apostolische Glaube und die Hinterlassenschaft des Glaubens hinsichtlich unserer Fragestellung: Unfehlbarkeit - Geschichtlichkeit zu beurteilen und zu charakterisieren?

Die Zeugnisse, welche am Anfang der Kirche vom Leben Jesu, vom Umgang mit ihm, von den Osterereignissen abgelegt werden, beziehen sich alle auf die Offenbarungsgestalten des Glaubens, auf das Verstehen des Alten Testaments, auf die Ereignisse des Lebens und Sterbens Jesu, auf die Osterereignisse. Sie sind glaubwürdig in sich, können aber selbstverständlich falsch verstanden werden bzw. in unterschiedlicher Weise zusammengelesen werden. Insofern tragen sie die Züge der Geschichtlichkeit. Sie gewinnen eine erste eindeutige Einordnung erst im apostolischen Glauben, wie ihn Petrus etwa in seiner Pfingstpredigt formuliert oder wie ihn Paulus in den Gemeinden verkündigt und in seinen Briefen vorlegt. Dieser apostolische Glaube stellt die grundlegende Gestalt dessen dar, was die christli-

chen Glaubenden, was die Kirche glaubt. Im Offenbarungsdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils wird sowohl die apostolische Predigt wie der Niederschlag der apostolischen Predigt in den Schriften des Neuen Testaments wesentlich auf den Heiligen Geist zurückgeführt. Christus hat »den Aposteln den Auftrag gegeben, das Evangelium, das vordem durch die Propheten verheißen, er selbst erfüllt und mit eigenem Munde verkündet hat, als die Quelle aller heilsamen Wahrheit und Sittenlehre allen zu predigen und ihnen (den Völkern) so göttliche Gaben mitzuteilen. Das ist gewiss treu getan worden, sowohl von den Aposteln, die in mündlicher Predigt durch Beispiel und Einrichtungen das weitergaben, was sie entweder aus Christi Mund, im Umgang mit ihm und durch seine Werke empfangen oder unter der Eingebung des Heiligen Geistes gelernt hatten, als auch von jenen Aposteln und apostolischen Männern, die unter der Inspiration desselben Heiligen Geistes die Botschaft vom Heil niederschrieben.«⁶

Weil den Glaubenden in den unterschiedlichen Momenten der apostolischen Predigt, in den Schriften des Alten und Neuen Testaments Gott selbst als erste Wahrheit aufgeht, werden auch diese Offenbarungsgestalten, die apostolische Predigt wie diese Schriften in unbedingter Weise bejaht. Aber alle die Momente, welche im apostolischen Glauben umgriffen und bejaht sind, sind nicht in sich untrüglich. Wir nennen die Schriften des Neuen Testaments deswegen inspiriert, weil sie vom Geist Gottes hervorgebracht und getragen sind, verfasst allerdings von Menschen, deren Eigenverantwortung, Geschichtlichkeit, Fehlerhaftigkeit dadurch keineswegs aufgehoben ist. Die neutestamentlichen Schriften übermitteln »sicher, getreu und ohne Irrtum die Wahrheit ... die Gott um unseres Heils willen in heiligen Schriften aufgezeichnet haben wollte.«⁷ Diese Wahrheit leuchtet in ihnen auf. Das bedeutet nicht, dass irgendwelche Aussagen nicht irrtümlich sein könnten. Die Wahrheit, die Gott um unseres Heiles willen mitteilen wollte, ist darin ausgesprochen. Irgendwelche Beiläufigkeiten können irrtümlich sein. Dies ist auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil ausdrücklich diskutiert worden und man hat deswegen den zitierten Satz in dieser Weise formuliert.

Das Zweite Vatikanische Konzil verweist dann ausdrücklich auf die Mühe, die man aufwenden muss, um z.B. das Wort der Heiligen Schrift in der rechten Weise zu verstehen und entsprechend dem Sinn, der ihm ursprünglich eigen ist auszulegen.⁸

2.2 Zeugnis des Volkes Gottes - Predigt der Nachfolger der Apostel

Wie entwickelt sich das christliche Bezeugen und Lehren des Glaubens weiter? Es ist für die frühe Kirche ganz selbstverständlich, dass alle aufgerufen sind, Zeugen des Glaubens zu sein und diesen Glauben durch ihr Wort wie durch ihr lebendiges Beispiel den Menschen zu ihrem Heil nahezubringen. An vielen Stellen des Neuen Testaments, bei Paulus ebenso wie im ersten Petrusbrief oder etwa im Johannesevangelium wird davon gesprochen, wie die Glaubenden durch das Wort wiedergeboren werden zu einer neuen Kreatur. Das Wort Gottes wird in ihnen wirksam. So sind sie aufgerufen, dieses Wort zu bezeugen, sowohl bei ihren gemeinsamen Gottesdiensten wie gegenüber den anderen Menschen. Und die langen Listen, die Paulus bereits in seinen Briefen aufführt, sprechen von den vielen, die sich verdient gemacht haben um die Ausbreitung des Wortes. Diese vielfachen Zeugen des Glaubens, die Gläubigen wirken die erste und weitverbreitendste Weitergabe des Glaubens. Die rasche Ausbreitung der Gemeinden, das Wachstum wird nur auf diese Weise verständlich.

Zu dieser allgemeinen Weise der Verkündigung tritt eine zweite, spezielle. In den sogenannten Pastoralbriefen, den zwei Briefen an Timotheus und an Titus, werden die Apostelschüler aufgefordert, die Hinterlassenschaft des Glaubens treu zu wahren. Sie sollen diese Hinterlassenschaft, d.h. die einmal in den apostolischen Anfängen charakterisierte Gesamtgestalt des Glaubens in ihrer Verkündigung immer wieder auslegen, um so die Gemeinden im Glauben zu stärken, das mannigfache Zeugnis der Einzelnen, der Familien und Gruppen überhaupt zu ermöglichen.

Zu diesem Dienst werden sie ausdrücklich bevollmächtigt und autorisiert durch die Handauflegung. Sie stehen in der »Nachfolge« der Apostel, nicht in derselben Position wie die Apostel. Petrus, die übrigen Apostel hatten die Funktion, die erste »Synthesis« des Glaubens vorzulegen. Die Nachfolger haben als Bezugspunkt wesentlich diese Synthesis, die Hinterlassenschaft des Glaubens und sie können und müssen sich halten an die überlieferten Texte, an die überlieferten Glaubensbekenntnisse etc. Insofern stehen sie in der Nachfolge der Apostel, nicht an ihrer Stelle. Und was ist ihre genaue Funktion, was ist die Funktion ihrer Predigt als eines bevollmächtigten amtlichen

Dienstes, der in der Kirche öffentlich anerkannt ist? Sie halten durch ihre Predigt diese Hinterlassenschaft des Glaubens lebendig und wach, sie geben damit den Glaubenden die Möglichkeit sich immer wieder in den Glauben zu vertiefen und ihr Zeugnis abzulegen.

Zugleich gilt selbstverständlich, dass die Predigt der Amtsträger, der Bischöfe diese Hinterlassenschaft des Glaubens jeweils auszulegen hat auf die konkrete Situation, in der sich die Glaubenden befinden. Es gilt das Glaubenszeugnis der apostolischen Zeit hinein zu übersetzen in die eigene Zeit, gegen Missverständnisse zu schützen und in seinem tiefen Sinn auszufalten. Und je mehr eine solche Predigt die Gläubigen in ihrem Glauben bekräftigt und ermutigt zu ihrem eigenen Lebenszeugnis, je treuer sie die Hinterlassenschaft zur Sprache bringt und je besser die Predigt die Botschaft des Glaubens zugleich in die eigene Zeit übersetzt, desto geistvoller und wirksamer ist sie.

Dabei ist es wichtig zu sehen, dass uns in dieser zweiten Etappe christliche Bezeugung des Glaubens gleichsam in drei Positionen begegnet: Einmal der Niederschlag, den die Hinterlassenschaft des Glaubens in anfänglichen Dokumenten gefunden hat. Zweitens die Bezeugung des Glaubens durch die Gemeinschaft der Gläubigen in ihrer ganzen lebendigen Vielfalt. Drittens die Predigt der Amtsträger als bevollmächtigte Bezeugung und Auslegung der Hinterlassenschaft als Dienst am Glauben und am Zeugnis der Vielen.

Die Gewähr, dass man im Verlauf der Zeit nicht abwich vom rechten Weg des Glaubens hatte man an zwei Kriterien: Zum einen an der treuen Bewahrung der Glaubenshinterlassenschaft und der Orientierung an den Vorvätern im Glauben. Zum zweiten an der Übereinstimmung im Glauben in der Gegenwart mit den vielen Gemeinden und Gläubigen überall.

Zwei Überzeugungen prägten die Kirche in der Patristik und bis heute: Zum einen, dass zwar Einzelne vom Glauben abfallen können, dass aber die Gemeinschaft der Glaubenden im Ganzen ein Werk Gottes selbst, ein Werk des Heiligen Geistes ist, und dass infolgedessen die Gesamtheit der Gläubigen nicht vom Glauben abfallen kann. Die Gesamtheit der Glaubenden ist gehalten in der Wahrheit. Der Glaubenssinn des gläubigen Volkes versagt nicht im Ganzen. Ein zweites: Man sprach vom »charisma veritatis«, vom »Charisma der Wahrheit«, das den Bischöfen als den amtlich bestellten Verkündern des überlieferten Glaubens zukommt. Was wurde darunter verstanden? Charisma bezeichnet eine Gabe des Geistes, die dem Einzelnen

nicht im Hinblick auf sich selbst, sondern für die anderen gegeben wird: Paulus spricht etwa vom Charisma des Heilens, von prophetischen Gnadengaben etc. Was wird im Fall des Verkündigens und Lehrens darunter verstanden? Die Bischöfe sind ausgesondert, beauftragt, geweiht, den Dienst der Verkündigung, d.h. der Bewahrung und Auslegung der Hinterlassenschaft des Glaubens für die Gemeinden zu vollziehen. Mit der Beauftragung, das ist die Überzeugung der Kirche, empfangen sie zugleich auch den Beistand des Geistes zur Erfüllung dieser Aufgabe. Das bedeutet nicht, dass sie sich in ihren Predigten nicht irren könnten, sich nicht in der Wortwahl vergreifen könnten oder wie immer sündigen könnten. Das bedeutet aber, dass dort, wo sie sich redlich Mühe geben, trotz all' ihrer Schwächen und Gebrechen, die Hinterlassenschaft des Glaubens und deren Auslegung in ihrer Verkündigung so geschieht, dass die Gläubigen, geleitet durch den Geist, sich daran orientieren können. Der Verkündigungsdienst der Bischöfe wird ebenso wie die Existenz der Kirche im Ganzen als etwas gesehen, in dem der Geist mit seinem Beistand mit am Werk ist.

Sucht man den Vorgang näher zu bestimmen, in dem sich das Bischofsamt und ihr Verkündigungsauftrag herausbilden, so ist dieser Vorgang als Institutionalisierung zu bezeichnen. Institutionalisierung meint die Herausbildung von stabilen, der freien Disposition entzogenen, d.h. verbindlichen Handlungs- und Kommunikationsformen, die Kommunikation, Orientierung der einzelnen ermöglichen.

Das Leben im Glauben, die Gemeinschaft der Glaubenden hat hier, in Amt und der amtlichen Verkündigung ihre institutionelle Ermöglichung. Der Kanon der Schrift, die Glaubensbekenntnisse als *regulae fidei*, Glaubensregeln bilden das Komplement dazu.

2.3 Die Konzilsentscheidungen und lehramtlichen Definitionen

Wir kommen damit zu einer dritten Etappe in der Entfaltung kirchlichen Lehrens, nämlich zur Herausbildung eines definierenden Lehramtes. Bereits im zweiten und dritten Jahrhundert gibt es Lehrstreitigkeiten und Synoden, auf denen solche Fragen gemeinsam behandelt werden. 325 findet die erste Reichssynode, eine Synode des Imperium Romanum in Nikaia statt. Es geht um die Auseinandersetzung mit Arius und die Frage, wie - in einer ganz zentralen Frage - die neutestamentlichen Texte und die kirchliche Tradition in Bezug auf Jesus Christus und seine Einheit mit dem Vater auszulegen sind.

Von dem Konzil von Nikaia ab findet im Verlauf des 4./5./6. Jahrhunderts ab dann eine Ausarbeitung einer Theologie der Konzilien statt.

Was ist das zu Grunde liegende Problem dieser ganzen Entwicklung? Die Einheit im Glauben und die Gemeinschaft der Gläubigen, die darauf aufbaut, wird immer wieder dadurch gefährdet, dass Auslegungen des Glaubens vorgetragen werden, die den Auslegungen anderer strikt entgegengesetzt sind. Dabei gibt es selbstverständlich Streitpunkte von unterschiedlicher Wichtigkeit. Es wird die Regel aufgestellt: Wenn Streitpunkte auftauchen, dann sind sie auf Synoden zu behandeln. Wo Provinz- oder Regionalsynoden nicht in der Lage sind, solche Streitigkeiten beizulegen, sind sie auf großen und umfassenden Konzilien zu behandeln. Das Konzil stellt das Gremium dar, auf dem die Bischöfe, und zwar alle Bischöfe gemeinsam, feststellen können, was als Lehre dem überlieferten Glauben wahrhaft entspricht und was nicht.

Leo der Große etwa, zu dessen Zeit das Konzil von Chalkedon stattfand, sieht die Aufgabe der Konzilien darin, gemeinsame Urteile zu fällen und so die Häresien wirksam zurückzuweisen.

Eine solche Verurteilung muss sich selbstverständlich aus den Dokumenten des Glaubens, der Heiligen Schrift und der gesunden Tradition der Glaubensüberlieferung ergeben.

Die Konzilien, die zur Zeit der Kirchenväter ja immer nur von einem Teil der Bischöfe besucht wurden, bedurften selbstverständlich der Rezeption, d.h. der Annahme von Seiten der Bischöfe, vor allen Dingen der Annahme von Seiten der Patriarchen, die eine besondere Verantwortung in der Kirche inne hatten.

Für sich selbst als römischen Bischof beanspruchte Leo insofern eine besondere Rolle, als er Nachfolger des Petrus ist. Er übte seine Position so aus, dass er den Glauben in der jeweiligen strittigen Frage darlegte und davon ausging, dass diese Bezeugung des Glaubens des römischen Bischofs durch die Glaubensbezeugungen der anderen Bischöfe, die jeweils die Glaubenstradition auch ihrer Gemeinden und Kirchen repräsentierten, bestätigt wurde, wenngleich sie den Glauben auf ihre Weise, entsprechend der Tradition ihrer Kirchen bezeugen. Der Papst definiert, nach Leo dem Großen, nicht, sondern er verkündet das Evangelium.⁹

Das Magisterium letztinstanzlicher Art, das sich hier herausbildet, kennt also ein gewisses Zusammenwirken unterschiedlicher Instanzen. Die Verurteilungen bzw. die Glaubenssätze, die hier formuliert werden, sind verpflichtend für die ganze Kirche. Es sind Formulierungen, von denen nicht behauptet wird, dass sie die anstehende Problematik in erschöpfender Weise behandeln und eine in jeder Hinsicht befriedigende Antwort darauf geben. Es handelt sich vielmehr um Vertrauen verdienende Entscheidungen. Dabei tragen solche Sätze oder Formulierungen des Glaubens selbstverständlich das Gewand ihrer Zeit, sprechen die Sprache der Zeit. Es scheint mir wichtig zu sein, dass die Verabschiedungen der Glaubenssätze durch dieses Magisterium letztinstanzlicher Art eine Hilfsfunktion hinsichtlich des Glaubens der Kirche hat. Sie grenzen ab, schützen vor Missverständnissen der primären Glaubenszeugnisse.

Vom Spätmittelalter ab, insbesondere durch die Wirren des großen abendländischen Schismas, Reformation und katholische Gegenreformation, gewann die Frage nach der juristischen Kompetenz zur Fällung von Lehrurteilen immer mehr an Bedeutung. Im Verlauf dieser sehr stark von juristischen Fragen und von einer juristischen Denkweise geprägten Auseinandersetzung bürgert sich der Ausdruck »Unfehlbarkeit« für letztinstanzliche Glaubensentscheidungen immer mehr ein. Den vorläufigen Abschlusspunkt bildet das Erste Vatikanische Konzil mit seiner Definition des unfehlbaren Lehramts des Papstes. Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Position des Ersten Vatikanischen Konzils übernommen und sie bekräftigt.

Im Hinblick auf die Entwicklung bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil ist zunächst einmal festzuhalten, dass durch diese Terminologie von der »Unfehlbarkeit« sehr viele Missverständnisse und Verwirrungen ausgelöst worden sind. Dass nur von Gott im eigentlichen

Sinn Unfehlbarkeit, d.h. das Nichttäuschen und Nichttäuschenkönnen, auszusagen ist, insofern er die erste Wahrheit ist, wird von kaum jemanden gewusst. Dass alle übrigen Bezeugungsgestalten des Glaubens nur in einer sehr abgeschwächten und nachgeordneten Weise irgendwie Anteil daran haben, insofern sie dem Glauben dienlich sind, ist ebenso wenig bewusst. Dass es bei solchen lehramtlichen Entscheidungen immer nur um eine Hilfe dafür gehen kann, dass der Mensch sich in seinem Herzen für Gott, die erste Wahrheit, öffnet, dass er in Jesus Christus die Offenbarung dieser Wahrheit erkennt, dass folglich dort das Zentrum des Glaubens liegt und solche geschichtlichen Entscheidungen immer nur in einer entfernteren Weise zur Klärung des Glaubens, zum rechten Verständnis beitragen können, wird oft übersehen.

In dieser Hinsicht ist es wichtig, dass die Väter des I. Vatikanums ausdrücklich betont haben, dass dem Papst keine andere »Unfehlbarkeit« zukomme als sie der Gesamtkirche zukommt. In Bezug aber auf die Gesamtkirche haben wir gesehen, wie der Glaube an der Untrüglichkeit Gottes Anteil hat und wie er auch ständig gefährdet ist. Dies gilt nun auch noch einmal für solche lehramtlichen Dokumente, die immer den vorrangigen Glaubenszeugnissen nachgeordnet sind und selbstverständlich ebenso wie etwa die Heilige Schrift nur in Bezug auf die Wahrheit, die Gott um unseres Heils willen uns mitteilen wollte, ihre Geltung haben. Dabei ist hier zu beachten, dass diese Geltung aus der Kompetenz eines institutionalisierten Amtes entspringt, dessen Funktion wir oben als öffentliche, Glauben ermöglichende, den Glaubensvollzug orientierende, aber nie einfach Glauben ersetzende Funktion gekennzeichnet haben.

Der inflationäre Gebrauch des Wortes »unfehlbar« und die Beanspruchung dieser unfehlbaren Kompetenz in jüngster Zeit in Bezug auf Sachverhalte wie die Ordination von Frauen - ohne, dass eine Ausübung der höchsten lehramtlichen Kompetenz vorliegt - hat diese Verwirrenheit noch bestärkt. Es wird höchste Zeit, auf den Boden einer verständlichen und gesunden, ausgewogenen Theologie zurückzukehren.

Anmerkungen

- 1 Bernard Sesboüé
N'ayez pas peur!
Regards sur l'Église et les ministères aujourd'hui.
Paris 1996
- 2 A.a.O., 43f.
- 3 Vgl. Mansi 52, 1214.
- 4 STh II-II, q 1 a 1.
- 5 STh II-II, q 1 a 3 ad 3.
- 6 DH 4207.
- 7 DH 4216.
- 8 Vgl. DH 4217f.
- 9 Vgl. Hermann Josef Sieben
Die Konzilsidee
der alten Kirche
Paderborn-München-
Wien-Zürich 1979, 128

Ausgewählte Vorträge der Karl Rahner Akademie

* diese Vorträge können im
Internet abgerufen werden
www.kath.de/akademie/rahner



Bezug durch die
Karl Rahner Akademie
Jabachstraße 4-8
50 676 Köln
Fon 0221-23 42 22
Fax 0221-24 93 30
eMail
karl.rahner.akademie@t-online.de

* Amery, Carl

Das Kreuz und die Macht

Corona Bamberg

Christliche Spiritualität am Ende
des zweiten Jahrtausends

Biser, Eugen

Fallen wir ins Nichts?

Bleistein SJ, Roman

Alfred Delp
Geopfert, nicht erschlagen

Böckle, Franz

»Humanae vitae« als Prüfstein
des wahren Glaubens?
Zur kirchenpolitischen
Dimension moraltheologischer
Fragen

Braun, Edmund

Forschung vor Ethik?
Zur Wertfreiheit der
Wissenschaft

ders.

Was kann die Diskursethik
zur Diskussion über Lebensrecht
und Lebensschutz beitragen?

Burckhart, Holger

Unterwegs zum Prinzip
Verantwortung

ders.

Warum moralisch sein?

Devaux, André-A.

Simone Weil und das Christentum

Dirscherl, Erwin

Sakramente: Symbole der Seele oder Instrumente der Gesellschaftsveränderung?

Göpfert, Michael

Religion im Vorübergehen
Urbanes Christentum

Grom, Bernhard

Wer Bin ich?
Reichweite und Grenzen von Charaktertypen in Psychologie und Esoterik

Höfer SJ, Alfons

Einsatz für Glauben und Gerechtigkeit
Die Arbeit der Orden in der Welt

Höhn, Hans-Joachim

Spurensicherung
Erlebnisgesellschaft - Erlebnisreligion

*** Hünermann, Peter**

Papstamt und Petrusdienst
Ein dringliches innerkirchliches und ökumenisches Problem

ders.

Die Geschichtlichkeit kirchlichen Lehrens und die Unfehlbarkeit des Glaubens

*** Jüngel, Eberhard**

Der »Kruzifix-Beschluß«
Staat Kirche und Gesellschaft in theologischer Perspektive

Kämpchen, Martin

Das indische Christentum

Kaiser-El-Safti, Margret

Robert Musil, der Dichter und der Psychologe

Kasper, Walter

Gibt es das christliche Menschenbild?

Kehl SJ, Medard

Ist innerkirchliche Demokratie mit dem Wesen der katholischen Kirche unvereinbar?

Lehmann, Karl

Karl Rahner -
Ein Leben für Theologie und Kirche

ders.

Karl Rahner zum Gedächtnis
(90. Geburtstag)

Lesch, Harald

Sind wir allein im Universum?

Löser SJ, Werner

Theologische Positionen von Hans Urs von Balthasar im Blick auf Karl Rahner

Metz, Johann Baptist

Fehlt uns Karl Rahner?
oder: Wer retten will, muß wagen

Merklein, Helmut

Das paulinische Paradox des Kreuzes

Mittelstraß, Jürgen

Brauchen wir einen neuen Bildungsbegriff?

Pesch, Otto Hermann

Die »Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre«

Müller, Monika

Trauer

Peter OP, Tiemo Rainer

Evangelische Räte
Verrat am Menschen oder Herausforderung?

ders.

Politische Spiritualität

*** Petzel, Paul**

Mahnmale
Zur Ästhetik des Erinnerns

Post, Werner

Transzendenz als Schranke

ders.

Michel Foucault:
Technologien des Selbst

Schmitt, Karl Heinz

Verdunstet der Glaube in unseren Gemeinden?

Schnädelbach, Herbert /**Oelmüller, Willi /****Braun, Edmund**

Aufklärung heute

Splett, Jörg

»Seit ein Gespräch wir sind«
Der Mensch als dialogisches Wesen

Seggewiß, Wilhelm

Zu fernen Welten
von der Milchstraße ins Reich der Galaxien und Quasare

Splett, Jörg

Programm »Weltethos« -
doch wie?

Thierse, Wolfgang

Bewährungsproben für
deutsche Politik

Ulrich, Peter

Die Wirtschaft in einer
wohlgeordneten Gesellschaft
*eine wirtschaftsethische
Perspektive*

*** Vogel, Hans-Jochen**

Der »Kruzifix-Beschluß«
*Staat Kirche und Gesellschaft
in politischer Perspektive*

*** Vorgrimler, Herbert**

Gott als »absolutes Geheimnis«
*Zur Kritik eines vergegen-
ständlichenden Gottdenkens*

*** ders.**

»Erlöse uns von dem Bösen«
*Die Aktualität
einer Vaterunser-Bitte*

ders.

Theologische Positionen
Karl Rahners im Blick
auf Hans Urs von Balthasar

*** Wacker, Bernd**

»Die wahre Einheit aller
Gegensätze«
*Zum Spätwerk von
Joseph Görres*